



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit: Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20:00 – 21:00 Uhr

Vorsitz: Michael Bischof

Protokoll: Christian Wenger

Zusätzlich
anwesend: Timo Affolter

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
1 401	1. Gemeinderatspräsident/in, Wahl
8 141	2. Rechnungsprüfungsorgan - Wahl
8 111	3. Budget 2025 - Genehmigung
4 731	4. Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe
1 300	5. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	6. Verschiedenes - Sie haben das Wort
1 1841	7. Ehrungen Jungbürger
1 441	8. Ehrung ausserordentliche Leistungen

Verhandlungen

2024/437 **Verschiedenes / Departementsberichte** **alle**
1 300 **Begrüssung und Eröffnung**

Bericht:

Wahl des Stimmzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler (Stz.) vor:

Stimmzähler 1: Markus Steiner

Stimmzähler 2: Jonathan Rochat

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	73
Eingetragene Stimmberechtigte:	816
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	2 (Gast und Gemeindeverwalter)

Einbürgerung

Herr Steffen Kujath, Fliederweg 1A, 3426 Aefligen wird herzlich willkommen geheissen. Er hat 2024 das Schweizer Bürgerrecht mit Heimatort Aefligen erhalten.

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 45 und Nr. 46 vom 07.11.2024 und 14.11.2024 und in den Aefliger Nachrichten 02/2024 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Gemeinderatspräsident/in, Wahl
2. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl
3. Budget 2025; Genehmigung
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach
2. Etappe
5. Verschiedenes
6. Ehrungen Jungbürger
7. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2024 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2025 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Kenntnisnahme

2024/440

Präsidium

Peter Hofer

1 401

1. Gemeinderatspräsident/in, Wahl

Bericht:

Der Präsident oder die Präsidentin des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 aus den am 24. November 2024 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und sich zur Verfügung stellenden Personen gewählt (Art. 5 OgR).

Michael Bischof: Gibt die Wahlbedingungen und die Kandidaten bekannt:

Bedingungen:

Im OgR der Gemeinde Aefligen wird das Wahlverfahren ab Art. 55 ff geregelt.

- Zum Verfahren „Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Leiter der Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Person als gewählt.“
- Für den Fall, dass es mehr Bewerber wie Sitze hat gilt „Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.“

Antrag:

Kandidat/en:

Vorschlag des neuen Gemeinderates durch Karin Wälti: Peter Hofer, Pro Aefligen

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Der Versammlungsleiter Michael Bischof erklärt damit Peter Hofer, Pro Aefligen, im stillen Wahlverfahren nach Art. 55 ff des Organisationsreglementes als gewählt. Er gratuliert Peter Hofer zur Wahl und fragt ihn, ob er die Wahl zum Gemeinderatspräsidenten der Gemeinde Aefligen annimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestätigen die Zusage von Peter Hofer zur Wahl mit Applaus.

2024/439

Finanzen

Ronny Beck

8 141

2. Rechnungsprüfungsorgan - Wahl

Bericht:

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OgR) wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung beauftragt. Weiter ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 5 OgR). Die **Amts-dauer beträgt** analog der übrigen Organe **vier Jahre**.

In Bezug auf die Kontinuität und der Planung der verschiedenen Kontrollen einer Rechnungsprüfung ist der Gemeinderat der Überzeugung, unter der Voraussetzung eines akzeptablen Angebotes der BDO AG, bei dieser zu verbleiben. Es wurde aber auch eine Offerte bei der ROD AG, Schönbühl, eingeholt. Die jährlichen Kosten der Revisionsstelle bewegten sich in den letzten Jahren bei CHF 5'400.00 inkl. Aufwand für die Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Die BDO AG unterbreitete eine Offerte mit einem Kostendach von CHF 5'400.00 inkl. Spesen und MwSt. für die Rechnungsprüfungsarbeiten inkl. Aufsichtsstelle Datenschutz.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2025 – 2028 die BDO AG, Burgdorf, wieder zu wählen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2025 – 2028 die BDO AG, Burgdorf.

2024/438

Finanzen

Ronny Beck

8 111

3. Budget 2025 - Genehmigung

Bericht:

Michael Bischof erteilt Ronny Beck das Wort.

Ronny Beck:

Wir stehen weiterhin vor finanziellen Herausforderungen, darunter steigende Schülerzahlen, erhöhte Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg und notwendige Investitionen. Dies führt im allgemeinen Haushalt 2025 zu einem Aufwandüberschuss von CHF 368'300.00. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 999'900, einschliesslich wichtiger Infrastrukturmassnahmen wie dem Hochwasserschutz und der Sanierung des Industriewegs.

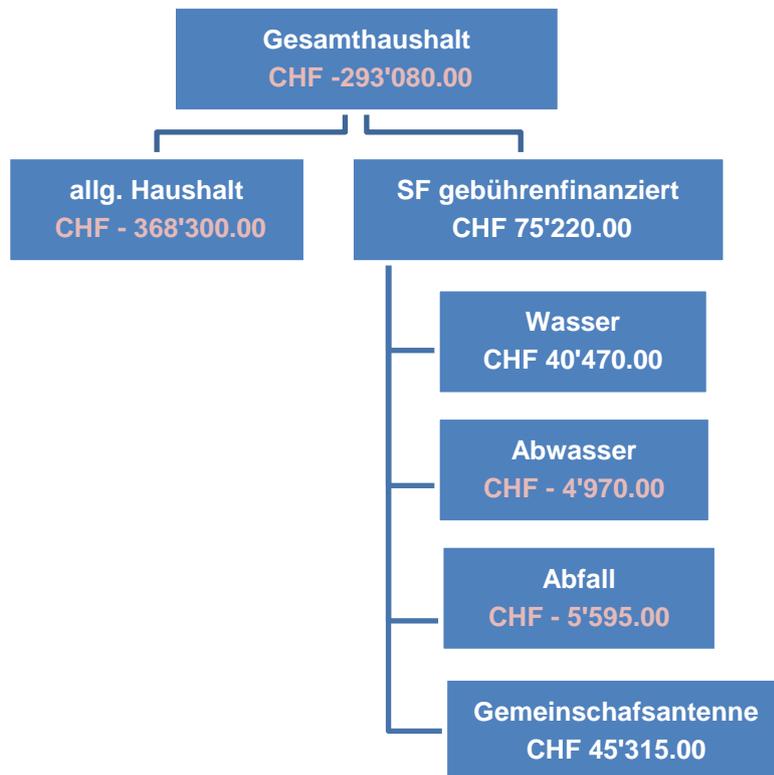
Die Steuererhöhung von 1.90 auf 1.95 Einheiten ist ein zentraler Bestandteil des Budgets 2025. Sie wurde bereits mehrfach angekündigt und dient dazu, die finanziellen Anforderungen der Gemeinde zu decken und notwendige Investitionen zu sichern. Dies ist eine Massnahme, um langfristig die finanzielle Stabilität zu wahren. Weitere Optionen sind in Abklärung. Der Finanzplan 2024 - 2029 geht von einem leichten Anstieg bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen aus und berücksichtigt künftige Kostensteigerungen. Die Finanzpolitik zielt darauf ab, langfristig wichtige Investitionen zu ermöglichen. Die Finanzpolitische Reserve wird bis 2027 schrittweise aufgelöst.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 368'300.00 ab. Das Budget basiert auf der neuen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.95 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2025 ist die Abschreibung der neuen Schulanlage als eine der grossen Neubelastungen anzuführen. Ebenfalls sind die Auswirkungen der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung. Am Standort Aefligen soll eine zweite Kindergartenklasse sowie eine zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2025/2026 eröffnet werden. Aber auch die Schulbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg steigen auf Grund der steigenden Schülerzahlen. Ebenfalls sind höhere Beiträge in die Lastenausgleiche auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahlen in Folge der Bautätigkeit einzuberechnen. Auch sind die Lohnkosten für die Reinigung der neuen Schulanlageteile sowie die Stelle des Wegmeisters mit der Erhöhung des Stellenpensums zu berücksichtigen. Die gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung sowie der Auslagerungsvergleich des Werkhofes mit umliegenden Gemeinden haben Kommission und Gemeinderat zur Erhöhung des Anstellungspensums gedrängt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'220.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 40'470.00, einem Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 4'970.00, einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 5'595.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 45'315.00 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 368'300.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 368'300.00 schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 267'920.00 schlechter und gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 368'300.00 schlechter ab.

Im Budget 2025 ist die Abschreibung der neuen Schulanlage als eine der grossen Neubelastungen anzuführen. Ebenfalls sind die Auswirkungen der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung. Am Standort Aefligen soll eine zweite Kindergartenklasse sowie eine zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2025/2026 eröffnet werden.

Aber auch die Schulbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg steigen auf Grund der steigenden Schülerzahlen. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand August 2024 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Ebenfalls sind höhere Beiträge in die Lastenausgleiche auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahlen auf Grund der Bautätigkeit einzuberechnen. Auch sind die Lohnkosten für die Reinigung der neuen Schulanlageteile sowie die Stelle des Wegmeisters mit der Erhöhung des Stellenpensums zu berücksichtigen. Die gestiegenen Anforderungen der Bevölkerung sowie der Auslagerungsvergleich des Werkhofes mit umliegenden Gemeinden haben Kommission und Gemeinderat zur Erhöhung des Anstellungspensums gedrängt.

Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation

Förderung von Kooperationen bis hin zu Fusionen

- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen (z. B. Infrastruktur, Dienstleistungen).
- Ziel: Synergien nutzen und Kosten teilen.

Priorisierung und Verschiebung von Investitionen

- Fokussierung auf zwingende Projekte, Verschiebung weniger dringender Vorhaben.
- Ziel: Liquiditätsengpässe vermeiden und Schuldenaufnahme reduzieren.

Optimierung der Verwaltungs- und Sachkosten

- Überprüfung aller Ausgaben auf Effizienz und Sparpotenziale.
- Ziel: Nachhaltige Einsparungen ohne Beeinträchtigung der Kernleistungen.

Weitere, moderate Steuererhöhungen

- Anpassung der Steueranlage für natürliche und juristische Personen.
- Ziel: zusätzliche Einnahmen generieren, um steigende Ausgaben zu decken.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.95	neu
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00	unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2025 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer			8 %		unverändert
	Maximum	CHF	450.00		unverändert
	Minimum	CHF	20.00		unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	* unverändert
-----------------------------------	-----	-------	---------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30	* unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	* unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	55.00	* neu
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	70.00	* neu
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	75.00	* neu
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	95.00	* neu
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	* neu
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	* neu
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	* neu
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	* neu
Hundetaxe (je Hund):	CHF	50.00	unverändert

*exkl. MwSt.

Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung mit den neuen Stellenprozenten erstellt. Basis sind die Ansätze 2024. Bei der Gemeindeverwaltung konnten die offenen Stellen gemäss der Stellenbewertung besetzt werden. Beim berechneten Umfang der Stellenprozente für die Verwaltung mit der neuen Bildungs-/Schulsekretärin sind aktuell noch 10 % nicht besetzt. Eine Erhöhung von 10 % wurde durch den Rat zurückgestellt.

Auf Grund der Inbetriebnahme der Schulraumerweiterung waren die im Rahmen der Kreditberechnung für den Schulhausneubau zusätzlichen 30 % Stellenprozente zu besetzen. Durch den Abgang des Stelleninhabers wurde die Stelle mit einem Liegenschaftsverantwortlichen/Hauswart mit 80 % Stellenprozenten besetzt.

Bei der Tagesschule konnten die Stellenprozente (Angebot 2024/2025) reduziert werden. Offen ist aber das Angebot im Schuljahr 2025/2026, weshalb Reserven einzuplanen waren.

Nach Prüfung einer Auslagerung des Werkhofes an umliegende Gemeinden kamen Kommission und Gemeinderat zum Schluss, dass der Werkhof in der Gemeinde verbleiben soll. Die Kosten wären um ein Mehrfaches höher bei einer Auslagerung. Der Rat hat daher ab 1. Oktober 2024 einen Wegmeister mit 100 % angestellt. Bisher war die Stelle deutlich unterdotiert und musste entsprechend erhöht werden. Dies auf Grund der gestiegenen Anforderungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2025 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 2 % und bei der Vermögenssteuer ebenfalls mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2025 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Investitionsbudget

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 999'900.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget

2024 um CHF 120'100.00 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 195'031.65 tiefer aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

- Gemeindeverwaltung Ausbau Ersatz EDV	CHF	40'000.00
- Schulanlage Erdbebenertüchtigung Altbau	CHF	110'000.00
- Gemeindestrassen Sanierung Industrieweg	CHF	161'000.00
Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
- Wasserversorgung Sanierung Industrieweg	CHF	25'000.00
- Abwasserentsorgung GEP, Überarbeitung	CHF	170'000.00
Sanierung Industrieweg	CHF	64'000.00
Beitrag Kanton an GEP	CHF	-50'100.00
- Gewässerverbauung Hochwasserschutz Dorfbach	CHF	450'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.95** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2025** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'154'490.00	4'861'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		-293'080.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'690'700.00	4'322'400.00
Aufwandüberschuss			-368'300.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			

SF Wasserversorgung	CHF	69'925.00	110'395.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'470.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	203'265.00	198'295.00
Aufwandüberschuss	CHF		-4'970.00
SF Abfall	CHF	117'800.00	112'205.00
Aufwandüberschuss	CHF		-5'595.00
SF Gemeinschaftsantenne	CHF	72'800.00	118'115.00
Ertragsüberschuss	CHF	45'315.00	

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Total	66	0	7	Stimmen

Gemeinderatspräsident Peter Hofer bedankt sich für das Vertrauen und dankt der Versammlung für die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 66 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.95** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2025** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'154'490.00	4'861'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		-293'080.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'690'700.00	4'322'400.00
Aufwandüberschuss			-368'300.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	69'925.00	110'395.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'470.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	203'265.00	198'295.00
Aufwandüberschuss	CHF		-4'970.00
SF Abfall	CHF	117'800.00	112'205.00
Aufwandüberschuss	CHF		-5'595.00

SF Gemeinschaftsantenne	CHF	72'800.00	118'115.00
Ertragsüberschuss	CHF	45'315.00	

2024/441	Bau und Planung	Patrick Galli
4 731	4. Genehmigung	Verpflichtungskredit
	Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe	

Bericht:

Michael Bischof erteilt Patrick Galli das Wort.

Patrick Galli:

Mit der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde dem Verpflichtungskredits für die Sanierung Durchlass Dorfbach durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt. Bei der Projekterarbeitung war bekannt, dass für einen wirksamen Hochwasserschutz, der Abschnitt bis zum ehemaligen Wehr ebenfalls folgen muss. Leider konnte damals noch keine Einigung mit dem Eigentümer der Bachparzelle erzielt werden, weshalb die obenliegende Etappe mit dem Durchlass zur Ausführung gelangte.

In der nun kommenden zweiten Phase soll der Dorfbach im Bereich des Bünacherwegs ab Fraubrunnenstrasse bis zum ehemaligen Wehr auf Parzelle Nr. 132 soweit abgesenkt werden, dass die Kapazität auf die verlangten 4.5 m³/s erhöht werden kann. Hierbei soll möglichst eine kostengünstige, aber ökologische sinnvolle Lösung angestrebt werden.

Hierzu wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Gemäss Ökomorphologie der Oberflächengewässer ist der Dorfbach zurzeit im Bereich der Fraubrunnenstrasse eingedolt und danach bis zum Projektende naturfremd / künstlich mit einer Breite der Gewässersohle zwischen 1.5 und 1.7 m, einer dichten Sohlenverbauung und verbauten Böschungsunterkanten aus Holz oder mit einer Mauer kanalisiert. Zwischen den Querprofilen A und D wird der Bachverlauf angepasst. Dadurch erhält der Bach mehr Platz und wird eine naturnahe Verbauung mit Uferfaschinen, Totholz und Böschungen mit ca. 2:3 ermöglicht. Im restlichen Bereich wird die bestehende Bachsohle soweit nötig abgesenkt.

Das Bachbett wird mit neuem Kiesmaterial ersetzt und zur Sicherstellung der Fischgängigkeit eine Niederwasserrinne erstellt. Die neue Bachbreite beträgt ca. 3.0 m. Ein Teil der östlichen Bachmauer wird, zur Verhinderung einer Unterspülung, durch eine ca. 14 m lange Stützmauer ersetzt. Die restliche östliche Mauer soll mit Jurakalksteinen gesichert werden. Bis nach Querprofil D wird die westliche Bachmauer entfernt. Das bestehende Wehr beim ehemaligen Kleinkraftwerk Parzelle Nr. 132 wird zurückgebaut.

Zur Einhaltung der abzuleitenden Hochwassermenge gemäss Gefahrenkarte des Kantons Bern wurde das Bachprofil auf ein 100-jährliches Hochwasser von 4.5 m³/s (HQ100 = 4.5 m³/s) dimensioniert. Zusätzlich ist ein Freibord von 0.50

m vorgesehen. Der Bachbereich auf der privaten Parzelle Nr. 132 wurde schon an die Einwohnergemeinde überschrieben. Gemäss Verfügung des Amtes für Wasser und Abfall Kanton Bern, Wassernutzung / Wasserkraft vom 27.11.2019 muss im Hochwasserschutzprojekt die Sohle abgesenkt werden und der Rückbau der Wehranlage bei der Liegenschaft Janitsch erfolgen.

Mit Grundeigentümer Parzelle 441 Peter Lanz-Tschanz konnte ebenfalls eine gemeinsame Absichtserklärung für die Arbeiten auf der Parzelle und den Landerwerb abgeschlossen werden. Das Hochwasserschutzprojekt im Bereich der Parzelle 441 (Peter Lanz) und der Bachparzelle 525 (neue Parzelle nun im Eigentum der Gemeinde) wurde in den letzten Monaten ausgearbeitet. Es betrifft nun den letzten Abschnitt ab der Fraubrunnenstrasse bis zum Wehr Liegenschaft (Niklaus Janitsch). Die genaue Abgrenzung der neuen Parzellenführung wird im Rahmen des Wasserbauprojektes erstellt und durch die Grunder Ingenieure AG (Nachführungsgeometer) ermittelt.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG Koppigen hat den Kostenvoranschlag mit einem Richtangebot einer Bauunternehmung verifiziert und den Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) inkl. MwSt. erstellt. Dieser präsentiert sich wie folgt:

1. Baukosten Baumeisterarbeiten

1.1 Regiearbeiten	CHF	17'300.00
1.2 Baustelleneinrichtung	CHF	15'700.00
1.3 Holzen, Roden und Totholz einbauen	CHF	3'500.00
1.4 Abbrüche u. Demontagen von Mauern, Wehr usw.	CHF	10'100.00
1.5 Bachwasserentnahmeschacht	CHF	1'200.00
1.6 Wasserbau inkl. Wasserhaltung, Renaturierung, Blocksteine	CHF	185'600.00
1.7 Ortbetonbau Stützmauer L = ca. 14 m, Schliessen Bereich Wehr	CHF	26'600.00
Total Baukosten Baumeisterarbeiten	CHF	260'000.00

2. Landerwerbskosten inkl. Notar

Landerwerb Parz. 441 ca. 235 m2 inkl. Notariatskosten	CHF	36'750.00
---	------------	------------------

3. Gärtnerarbeiten

Neue Hecke und 3 neue Bäume	CHF	8'000.00
-----------------------------	------------	-----------------

4. Geometerleistungen

Marchsteine setzen	CHF	5'000.00
--------------------	------------	-----------------

5. Ertragsausfallentschädigung

	CHF	500.00
--	------------	---------------

6. Projekt und Bauleitung

6.1 Projekt und Bauleitung inkl. Nachtrag 1 (Offerte vom 26.08.2021)	CHF	49'470.00
6.2 Nachtrag Nr. 2 vom 22.02.2022	CHF	15'080.00
6.3 Nebenleistungen	CHF	4'200.00
Total Projekt und Bauleitung	CHF	68'750.00

7. Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	26'000.00
Total Kosten	CHF	405'000.00

Auf Grund der finanziellen Erfahrung im oberen Bereich (Durchlass Dorfbach) sind die +/- 10% in den Kredit einzurechnen. Ebenfalls sind noch Kosten für Publikationen, Flugblätter etc. berücksichtigt.

Dies ergibt eine Bruttokreditsumme von	CHF	450'000.00
---	------------	-------------------

Abzüglich voraussichtlicher Subventionen

60% Wasserbau (Bund und Kanton) Grundbeitrag 50%
und Zusatzbeitrag 10%

CHF -	243'000.00
--------------	-------------------

Total Kosten nach Abzug Subventionen	CHF	162'000.00
---	------------	-------------------

Das Geschäft wurde an der Versammlung vom 7. Dezember 2023 zurückgezogen und wird den Stimmberechtigten nun zum Beschluss unterbreitet. Die Bauarbeiten würden nicht vor Frühling/Sommer 2025 beginnen können.

Die definitive Zusicherung von Subventionen erfolgt erst nach Vorliegen einer Wasserbaubewilligung. Denkbar sind gemäss dem zuständigen Wasserbauingenieur noch weitere Beiträge. Die Mittelbeschaffung der Einwohnergemeinde Aefligen muss aber ohne Berücksichtigung von allfälligen Subventionen im Bruttoprinzip erfolgen. Der Abschreibungsbetrag bei den angenommenen Restkosten beträgt bei der gesetzlichen Frist von 50 Jahren im Jahr rund CHF 3'200.00.

Bei Ablehnung des Kredites muss der Rat entscheiden, ob die Planung und Kosten bestehen bleiben oder sofort über 5 Jahre (gem. Gemeindeverordnung) abgeschrieben werden muss. Dies hätte beim aktuellen Planungsstand in den nächsten fünf Jahren Kosten von rund CHF 8'800.00 zur Folge. Auf Grund der bestehenden Verfügung des AUE müsste die Gemeinde die Kosten für den Rückbau des Wehres sowie die Anpassungen an den Freiborden des Baches ohne Beiträge im betroffenen Abschnitt tragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 dem Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 zuzustimmen.

Diskussion:

Hanspeter Mühlemann weist darauf hin, dass der Bach seiner Auffassung nach noch nie Hochwasser geführt hat. Es handle sich um einen regulierten Bach.

Patrick Galli informiert, dass es sich rechtlich um einen Bach handelt. Dies ist im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz basierend auf der Gefahrenkarte. Die Berechnungen erfolgen auf der Basis eines 100-jährigen Hochwassers. Daher sind die Massnahmen notwendig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Total	61	10	2	Stimmen

Beschluss:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 wird mit 61 Stimmen und 10 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen zugestimmt.

2024/442 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 5. Verschiedenes - Information der Behörde

Bericht:

5.1 Umsetzung Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude

Peter Hofer:

Am Tag der offenen Türe vom Samstag, 24. August 2024 von 09.00 – 11.00 Uhr konnte sich die interessierte Bevölkerung einen Eindruck der neuen und alten Räumlichkeiten unserer Schule verschaffen.

Der Gemeinderat wird nun wie in der Botschaft angekündigt weitere Massnahmen zum Erhalt des Altbaus prüfen und hat bereits nächste Etappen im Finanzplan und Budget 2025 vorgesehen. Im Jahr 2025 ist der Erdbebenschutz des Altbaus eingeplant. Zum Stand des Kredites kann festgehalten werden, dass der Kredit voraussichtlich eingehalten werden kann. Es wurden durch den Lotteriefonds noch Beiträge in der Höhe von rund CHF 6'000 zugesichert.

Die Bauarbeiten bei der Schulanlage sind nun mit den Umgebungsarbeiten weitgehend abgeschlossen. Nun gilt es noch kleine Pendenzen abzuarbeiten. Der Gemeinderatspräsident, die Spezialkommission und der Gemeinderat bedanken sich nochmals herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete grosse Arbeit.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

5.2 Generationenleitbild

Karin Wälti:

Die Gemeinden Aefligen, Lyssach, Kirchberg und Rüti haben sich zum Ziel gesetzt ein gemeinsames Generationenleitbild zu erstellen. Die Auflage zur Erstellung eines Leitbildes bestand seit längerer Zeit. Bisher verfügte noch keine der genannten Gemeinden über ein Generationenleitbild. Der Flyer zum Leitbild liegt nun vor und ist einsehbar.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

5.3 Verabschiedungen und Rückblick

Peter Hofer:

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats, der Kommissionen und der Verwaltung, die sich unermüdlich für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt haben. Ihre Ideen und Ihr Engagement haben Aefligen lebendiger und lebenswerter gemacht. In dieser Zeit wurden nicht nur Projekte realisiert, sondern auch bedeutende Geschäfte an den Gemeindeversammlungen erfolgreich behandelt. Ein zentrales Highlight war der Neubau des Schulhauses, der mit grosser Vorfreude und Engagement angegangen wurde. Die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestärken uns, dass dieser Schritt in die richtige Richtung zeigt.

Die Gemeindewahlen vom 24. November 2024 haben die Weichen für die nächste Legislatur 2025-2028 gestellt. Auch in der kommenden Legislatur stehen uns Herausforderungen bevor, doch ich bin zuversichtlich, dass auch diese gemeinsam gemeistert werden können.

Er bedankt sich bei den abtretenden Räten Carina Guggisberg und Patrick Galli. Versammlungsleiter Michael Bischof verabschiedet er wie die Ratsmitglieder mit Applaus.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

2024/443 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 6. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Michael Bischof dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern schöne Weihnachtstage und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

1 1841 7. Ehrungen Jungbürger

Bericht:

Michael Bischof erteilt Karin Wälti das Wort.

Karin Wälti:

Nachfolgend aufgeführte Jungbürgerinnen und Jungbürger werden an der Versammlung begrüsst und der Bürgerbrief überreicht:

- Emilie Bitzi
- Michelle Neuenschwander
- Livia Künzler
- Nicolai Protopapa

Die Jungbürger stellen sich kurz selber vor.

Entschuldigt haben sich: Milena Blaser, Dustin Fluri, Nico Habegger, Isabel Löw, Kian Mabood und Tijana Roth.

Kenntnisnahme

1 441 8. Ehrung ausserordentliche Leistungen

Bericht:

Michael Bischof erteilt Karin Wälti das Wort:

Gemeldet wurden folgende ausserordentlichen Leistungen:

- Timo Affolter (1. Rang an der Nachwuchsmeisterschaft des Emmentalischen Hornusserverbandes in der Stufe 3).

Karin Wälti stellt Timo Affolter vor. Karin Wälti übergibt ihm eine Anerkennungsurkunde. Die Versammlungsteilnehmer beglückwünschen Timo Affolter mit Applaus.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr
Versand des Protokolls am 13.12.2024

Gemeindeversammlung Aefligen

Michael Bischof
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindevorwalter

Auflage- und Genehmigungsbescheinigung

In Anwendung von Art. 69 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird bescheinigt, dass

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 während dreissig Tagen, d.h. bis am 13.01.2025, auf der Gemeindeverwaltung Aefligen öffentlich auflag
- bis am 13.01.2025 keine Einsprachen eingegangen sind;
- der Gemeinderat das Protokoll an seiner heutigen Sitzung genehmigte.

Aefligen, 14. Januar 2025

GEMEINDERAT AEFLIGEN

Peter Hofer	Christian Wenger
Gemeinderatspräsident	Gemeindeverwalter

Bestätigung:

Es sind während der ganzen Auflagezeit keine Einsprachen eingereicht worden.

Aefligen, 14. Januar 2025

Der Gemeindeverwalter:
Christian Wenger